

Schutzkonzept TSV Bösingfeld e. V.

Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Geltungsbereich	2
3.	Definition sexualisierte und interpersonelle Gewalt	2
3.1.	Machtmissbrauch	2
3.2.	Grenzverletzungen und Übergriffe	2
3.3.	Körperliche (physische) Gewalt	3
3.4.	Emotionale (psychische) Gewalt	3
3.5.	Sexualisierte Gewalt	3
3.6.	Vernachlässigung	3
4.	Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport	3
4.1.	Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport	3
4.2.	Ziele des TSV Bösingfeld e.V.	3
5.	Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteure im TSV Bösingfeld e.V.	4
5.1.	Analyse - für wen ist das Schutzkonzept	4
5.2.	Risikoanalyse & Zusammenfassung	4
6.	Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	4
6.1.	Vorbildfunktion der Leitung	4
6.2.	Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	4
6.3.	Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	4
6.4.	Informationsgespräche	5
6.5.	Ehrenkodex	5
6.6.	Das erweiterte Führungszeugnis	5
6.6.1.	Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im TSV Bösingfeld	5
6.6.2.	Ablauf	5
6.6.3.	Selbstverpflichtungserklärung	6
6.7.	Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden	6
6.8.	Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander	6
7.	Beschwerdemanagement und Krisenintervention	7
7.1.	Ziel und Aufgabe des Beschwerdemanagements	7
7.2.	Interventionsschritte –Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien	7
7.3.	Rehabilitation	7
7.4.	Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen	8
7.5.	Anlaufstellen und Notrufnummern	8
8.	Versionsstand	9

1. Einleitung

Der TSV Bösingfeld e.V. engagiert sich aktiv im Schutz vor Gewalt im Sport. Die Mitglieder des Vorstandes sowie des Jugendvorstandes befürworten den Ehrenkodex samt Verhaltensregeln und haben sich zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet, um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden.

Das Thema Prävention zum Schutz vor Gewalt, einschließlich sexualisierter und interpersoneller Gewalt, wurde bei der Jahreshauptversammlung am 28.03.2025 thematisiert. Der Beitritt in das Qualitätsbündnis Sport NRW wurde als Ziel definiert. Die Erstellung eines Schutzkonzeptes wurde beschlossen und bei dieser Veranstaltung in die Satzung des TSV Bösingfeld aufgenommen.

Das Schutzkonzept ist für alle gültig. Der Schwerpunkt liegt auf dem Schutz von Kindern und Jugendliche.

Das Schutzkonzept versteht sich als fortlaufendes Konzept, das bei neuen Erkenntnissen und Entwicklungen stets aktualisiert wird.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die generische Maskulinum-Form verwendet. Entsprechende Begriffe (z. Bsp. Trainer, Mitarbeiter) gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Sobald der TSV Bösingfeld Mitglied im „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW e.V. ist, wird das endgültige Schutzkonzept auf der Vereinshomepage veröffentlicht.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für den TSV Bösingfeld e.V. und seiner Jugendgruppen. Die folgenden Regeln sind für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden, sowie allen Sportlern und Eltern verbindlich.

3. Definition sexualisierte und interpersonelle Gewalt

Ein klares Verständnis der Begriffe Grenzverletzungen, Übergriffe, Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt, physische Gewalt, psychische Gewalt und Vernachlässigung ist entscheidend für effektive Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Sport. Diese Begrifflichkeiten müssen erläutert und angemessen definiert werden, um ein sinnvolles Schutzkonzept zu erstellen. Im Folgenden werden einige dieser Begriffe nach aktuellen Erkenntnissen erklärt.

3.1. Machtmissbrauch

Machtmissbrauch liegt vor, wenn jemand seine Macht nutzt, um andere zu Handlungen zu zwingen, die sie sonst nicht tun würden.

3.2. Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind unbeabsichtigte oder aus Unwissenheit resultierende Handlungen. Sie können auch durch eine „Kultur der Grenzverletzungen“ entstehen, also durch langjährig etablierte Normen, die für viele Menschen als normal gelten, aber für andere verletzend sein können. Dabei ist zu beachten, dass Grenzverletzungen nicht nur objektiv eingestuft werden können. Es geht auch um die subjektive Wahrnehmung der betroffenen Person.

Im pädagogischen Kontext können Grenzverletzungen nicht vollständig vermieden werden, sie sind jedoch durch einen reflektierten und respektvollen Umgang miteinander korrigierbar. Es ist wichtig, einen offenen Raum zu schaffen, in dem über Grenzverletzungen gesprochen werden kann und in dem aufrichtig entschuldigt wird.

Mögliche Grenzverletzungen können beispielsweise das einmalige unbeabsichtigte Berühren einer Person oder der Gebrauch verletzender Sprache sein. Diese Situationen kommen selten oder nur einmalig vor und geschehen nicht absichtlich.

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen sind Übergriffe keine zufälligen Situationen. Sie entstehen aus fachlichen und/oder persönlichen Defiziten und können geplante Situationen umfassen. Übergriffe beinhalten das Missachten gesellschaftlicher, kultureller und/oder institutioneller Regelungen, die Nichteinhaltung fachlicher Standards und/oder das Ignorieren des Widerstandes der Betroffenen.

3.3. Körperliche (physische) Gewalt

Diese Art der Gewaltausübung schließt alle Handlungen ein, in denen die betroffene Person körperlich geschädigt und/oder verletzt wird, wie zum Beispiel: Treten, Schlagen, Schubsen, Würgen, Festhalten, Anspucken...

3.4. Emotionale (psychische) Gewalt

Diese Art der Gewalt wird meist verbal ausgeübt. Die Betroffenen werden durch eine*n Täter*in mithilfe von zum Beispiel Drohungen, Demütigungen und Beleidigungen unter Druck gesetzt. Dazu gehören auch Stalking, Mobbing und Diskriminierungen.

3.5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung einer Person verletzen. Ähnlich wie andere Formen der Gewalt basiert sie auf Machtmissbrauch. Täter*innen nutzen oft ihre Machtstellung aus, um ihre Opfer sexuell zu erniedrigen, sexuell zu belästigen oder sexuelle Gefälligkeiten einzufordern. Diese Form der Gewalt kann auch ohne Körperkontakt ausgeübt werden, beispielsweise durch das Versenden pornographischer Inhalte oder durch verbale sexuelle Belästigung.

3.6. Vernachlässigung

Die Vernachlässigung beinhaltet den Entzug von Fürsorge, Förderung und therapeutischer, pädagogischer sowie medizinischer Hilfen. Kinder und Jugendliche werden hier wichtiger Ressourcen und Kontakte beraubt.

4. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

4.1. Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport

Der Landessportbund Nordrhein- Westfalen (LSB NRW) hat ein Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport gegründet. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen. In das Bündnis aufgenommen werden alle Sportvereine, Fachverbände und Stadt- und Kreissportbünde, die sich zum Ziel gesetzt haben, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Sie erhalten konkrete Hilfestellung, um das Thema im Sport zu enttabuisieren, Präventionsmaßnahmen umzusetzen sowie in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu erhalten und handlungsfähig zu bleiben.

4.2. Ziele des TSV Bösingfeld e.V.

- Der Vorstand des TSV Bösingfeld e.V. erklärt das Thema „Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ zu einer Vorstandsangelegenheit.
- Der TSV Bösingfeld übernimmt damit die Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Präventionsarbeit ist ein Qualitätsmerkmal der Vereinsarbeit.
- Alle für den TSV Bösingfeld e.V. tätigen Personen nehmen ihre Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich wahr und werden aktiv, wenn ihnen ein Sachverhalt von interpersoneller oder sexualisierter Gewalt bekannt wird.
- Der Vorstand befürwortet eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit.

5. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteure im TSV Bösingfeld

5.1. Analyse - für wen ist das Schutzkonzept

Das vorliegende Schutzkonzept ist für die folgenden Personen im TSV Bösingfeld erstellt worden: Vorstand, Jugendvorstand, Sportler, Trainer, Übungsleiter, ehrenamtliche Mitarbeiter, Betreuer, Eltern in betreuender Funktion, Kampfrichter, Referenten und Teilnehmer.

5.2. Risikoanalyse & Zusammenfassung

Eine Risikoanalyse wurde im Januar 2025 mit Unterstützung des LSB NRW durchgeführt. Hier wurde sich mit den einzelnen Risikobereichen im TSV Bösingfeld auseinandergesetzt und versucht aufzudecken, an welchen Stellen wir "Täterfreundlich" aufgestellt sind. Da wir das Schutzkonzept vorrangig für die in Punkt 5.1. genannten Personengruppen erstellen, haben wir uns besonders mit den folgenden Risikobereichen beschäftigt:

-Eignung von Mitarbeitenden

- Erweitertes Führungszeugnis der für den TSV Bösingfeld tätigen Personen
- Sensibilisierung der für den TSV Bösingfeld tätigen Personen
- Informationsgespräch mit neuen Mitarbeitenden

-Leitbild und Haltung im TSV Bösingfeld

-Schutz für die in Punkt 5.1 genannten Personengruppen bei den Veranstaltungen und Maßnahmen, die der TSV Bösingfeld anbietet.

- Nutzung von Handys in den Umkleiden/ WC und Dusche
- Betreuung bei Veranstaltungen

-Weitere Risikofaktoren wurden identifiziert, welche die Gewalt unter anderem in Sportvereinen begünstigen.

-Verhaltensregeln (siehe 6.8.)

Die Ergebnisse sind unter anderem die Grundlage für dieses Schutzkonzept und für die weitere Arbeit in den einzelnen Gremien und Abteilungen.

6. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

6.1. Vorbildfunktion der Leitung

Der gesamte TSV Bösingfeld, einschließlich seiner ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Vorstand, den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, sowie den verschiedenen Sportabteilungen, bekennt sich nachdrücklich zum Schutz vor Gewalt. Der TSV Bösingfeld nimmt in diesem Bereich eine Vorbildfunktion gegenüber seinen Mitgliedern ein. Sämtliche Maßnahmen werden von allen Vorstandsmitgliedern unterstützt. Dies umfasst sowohl die Unterzeichnung des Ehrenkodexes als auch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Umsetzung des Schutzkonzeptes.

6.2. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Sowohl für die Satzung als auch für die Jugendordnung wurde eine Anpassung bei den entsprechenden Versammlungen am 28.03.2025 genehmigt, um das Thema Prävention zum Schutz vor jeglicher Form der Gewalt im Sport einzubinden.

6.3. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Die qualifizierten Ansprechpersonen werden vom Vorstand benannt. Sie bilden sich zu dem Thema regelmäßig (mind. alle 2 Jahre) fort oder sind im Austausch. Die Ansprechpersonen sind unterschiedlichen Geschlechts, um die Kontaktaufnahme zu erleichtern. Ansprechpersonen sind:

- Lea Blübaum
- Kiana-Michelle Tierientiew
- Jana Lüttmann
- Nico Korbach
- Die Ansprechpersonen sind unter folgender Mailadresse zu erreichen: psg@tsv-boesingfeld.de

An die Ansprechpersonen oder unter der Mailadresse kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch in akuten Situationen, welche im Verein aufgetreten sind, wenden.

Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachberatungsstellen informiert und involviert, da deren Mitarbeiter dafür qualifiziert sind.

6.4. Informationsgespräche

Der Vorstand des TSV Bösingfeld legt fest, dass mit potenziell interessierten Personen an der Arbeit im Verein im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Dieses Gespräch wird mit 2 Personen (Vier-Augen – Prinzip) aus dem Vorstand oder der Geschäftsstelle und einem Vertreter der Fachabteilung (z. Bsp. Abteilungsleitung) des TSV Bösingfeld geführt. Für die Mitarbeit im Vorstand muss ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands anwesend sein. In das Gespräch einbezogen werden das Schutzkonzept und der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im TSV Bösingfeld ein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann.

6.5. Ehrenkodex

Grundsätzlich muss bei einem Einsatz für den Verein ein Ehrenkodex unterzeichnet werden.

Der Landessportbund NRW hat einen Ehrenkodex formuliert, der als Grundlage für den Ehrenkodex des TSV Bösingfeld dient.

6.6. Das erweiterte Führungszeugnis

*„Das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) gilt für Personen, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind oder tätig sein sollen, was über eine entsprechende Bestätigung des Trägers, des Verbands/Vereins, der Einrichtung oder der Initiative nachgewiesen werden muss. Der Gesetzgeber hat mit dem § 30a BZRG ausdrücklich die Verbindung zu § 72a SGB VIII geschaffen und gleichzeitig den möglichen Personenkreis auch auf ehrenamtliche Mitarbeiter*innen ausgedehnt.“ (dsj.de/dosb).*

Gibt es Tätige, die einmalig oder vereinzelt ein Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durchführen, unterzeichnen diese eine Selbstverpflichtungserklärung.

6.6.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im TSV Bösingfeld

Für alle Mitglieder des Vorstandes, Jugendvorstandes, Sportler Trainer, Übungsleiter, ehrenamtliche Mitarbeiter, Betreuer, Kampfrichter und Referenten des TSV Bösingfeld gelten folgende Regelungen:

- Ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) ist erforderlich.
- Die Bescheinigung zur gebührenbefreiten Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses sind in der Geschäftsstelle des Vereins erhältlich.
- Personen ohne Möglichkeit zur Vorlage eines eFZ werden entweder begleitet oder unterzeichnen eine vorbereitete Selbstverpflichtungserklärung.
- Rechtskräftig verurteilte Personen gemäß § 72a SGB VIII sind ausgeschlossen.
- Bei Übernachtungen mit Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen muss das eFZ vorgelegt werden.
- Das eFZ darf bei Einsichtnahme nicht älter als 3 Monate sein und muss innerhalb von 3 Monaten nach Zustellung vorgelegt werden. Andernfalls ist die Teilnahme an Veranstaltungen untersagt.

6.6.2. Ablauf

- Alle für den TSV Bösingfeld Tätigen müssen in einem 4-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis gemäß §30 a BZRG vorzeigen.
- Bei Nichtvorlage des erweiterten Führungszeugnisses oder Eintragungen gem. §§174 ff StGB lehnt der TSV Bösingfeld zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person grundsätzlich ab.
- Durch die Geschäftsstellenleitung des TSV Bösingfeld erfolgt ein jährlicher Abgleich mit Dokumentation der für den Verein tätigen Personen hinsichtlich der erweiterten Führungszeugnisse, um so mögliche Versäumnisse zu erkennen und eine Vorlage zu veranlassen.
- Neue Tätige, die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten, müssen vor Antritt ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gemäß §30 a BZRG vorlegen, welches zu dem Zeitpunkt nicht älter als drei Monate sein darf. Des Weiteren muss der Ehrenkodex des TSV Bösingfeld unterzeichnet werden.

- Die Dokumente werden der Geschäftsstellenleitung während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle vorgelegt. Die Öffnungszeiten sind auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

6.6.3 Selbstverpflichtungserklärung

Für die Übergangszeit bis zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, sowie bei spontan ergebenden Einsätzen (z. Bsp. externe Helfer, Eltern) ist eine vorbereitete Selbstverpflichtungserklärung vorzulegen.

6.7. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Alle für den TSV Bösingfeld tätigen Personen sollten einmalig an einer Sensibilisierungsmaßnahme von 4UE teilgenommen haben.

Beim LSB NRW ausgebildeten Personen können Workshops für Funktionäre, Trainer, Kampfrichter, Sportler etc. gebucht werden. Der TSV Bösingfeld verpflichtet sich, einmal jährlich einen Workshop zum Thema Prävention und Intervention zum Schutz vor Gewalt anzubieten.

6.7.1 Sensibilisierungsangebote für Kinder – Bärenstark in Lippe

- Das Selbstbehauptungsprogramm von „Bärenstark in Lippe“ ist ein Angebot für Kinder in Kitas, Grundschulen und Vereinen, das die Kinder "bärenstark" macht.
"Bärenstark in Lippe" ist ein Kooperationsprogramm des KSB Lippe mit lippischen Sportvereinen.
Der TSV Bösingfeld gehört zu den „Bärenstark“-Vereinen in Lippe.
- Weitere Präventionsangebote sind geplant.

6.8. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Abgeleitet aus der Risikoanalyse sind folgende allgemeine Verhaltensregeln für den Umgang zum Schutz vor jeglicher Form der Gewalt entstanden und in den jeweiligen Sportstätten veröffentlicht:

- Jeder darf die eigene Meinung äußern und angemessen vertreten im Rahmen unserer freiheitlich demokratischen Verfassung.
- In der Umgangssprache wird auf sexistische und gewalttätige Äußerungen verzichtet.
- Mobbing-situationen werden gezielt angesprochen und es wird nicht weggesehen.
- Auf Körperkontakt ohne Erlaubnis und auf die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte wird geachtet.
- Die Anfertigung von Bild- und Videomaterial zur Öffentlichkeitsarbeit oder zu Trainingszwecken (mit Ausnahme von eigenen Sportveranstaltungen) sind nur mit vorheriger Einwilligung der Sporttreibenden, bzw. wenn nötig der Erziehungsberechtigten möglich.
- Die medial gestützte Technikanalyse (Bild, Video) erfolgt nur mit Einwilligung des Sporttreibenden.
- Die Handynutzung in den Umkleide-, WC- und Duschräumlichkeiten ist nicht erlaubt.
- Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden bei Veranstaltungen des TSV Bösingfeld grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Vier-Augen-Prinzip). Der Verein sorgt dafür, dass die Umkleiden entsprechend gekennzeichnet werden.
- Bei Veranstaltungen, die im Namen des TSV Bösingfeld ausgerichtet werden, ist auf den Einsatz möglicher schutzfördernder Maßnahmen besonders im Bereich der Umkleide, WC- und Duschräumlichkeiten zu achten.
- Maßnahmen mit Übernachtung müssen grundsätzlich von zwei erwachsenen Personen begleitet werden (4 Augen Prinzip, bei gemischten Gruppen je eine männliche und weibliche Person).
- Übernachtungssituation: Kinder/Jugendliche und Betreuer/Trainer und Übungsleiter übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern, dabei ist auf Geschlechtertrennung von Jungen und Mädchen zu achten.
- Eine Ausnahme bilden Übernachtungen in Turnhallen, Klassenräumen oder großen Zelten. Hier sind im Vorfeld alle Teilnehmenden und Eltern darüber zu informieren.

7. Beschwerdemanagement und Krisenintervention

7.1. Ziel und Aufgabe des Beschwerdemanagements

- Beschwerden oder Hinweise auf ein Fehlverhalten werden häufig vermieden, da sie oft zu Konflikten führen. Es kann aber nur Lösungen geben, wenn Unstimmigkeiten oder Fehlverhalten bekannt sind. Alle unsere Sportler, Eltern, Übungsleiter, Teilnehmer und für den TSV Bösingfeld tätige Personen und andere aktive Personen sollen es leicht haben, mit uns Kontakt aufzunehmen und Beschwerden oder Hinweise einzureichen. Wer eine Beschwerde hat oder einen Hinweis geben möchte, kann frei wählen, wie und mit wem Kontakt aufgenommen werden soll. Beschwerden, Hinweise oder auch Lob sind möglich per Brief, per E-Mail, telefonisch oder persönlich. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage www.tsv-boesingfeld.de veröffentlicht.

7.2. Interventionsschritte –Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

- Damit bei Verdachtsfällen, die bei sportlichen Veranstaltungen, Ferienfreizeiten, Qualifizierungsmaßnahmen, außersportlichen Angeboten oder weiteren Aktionen aufgefallen sind, angemessen reagiert und gehandelt werden kann, müssen bestimmte Vorgehensweisen bereits vorher klar vorgegeben und kommuniziert werden.
- Jeder Verdachtsfall wird den Ansprechpersonen mitgeteilt und durch diese laut Interventionsplan dokumentiert! Die weitere Vorgehensweise sind im Interventionsplan erläutert.
- Das im Interventionsplan beschriebene Vorgehen muss allen im TSV Bösingfeld Mitwirkenden sowie externen Mitarbeitenden bekannt sein.
- Die Ansprechpersonen des TSV Bösingfeld, halten sich an die Vorgehensweisen, die von übergeordneten Verbänden (LSB) in den Handlungsleitfäden empfohlen werden.
- Im Folgenden werden die verschiedenen Vorgehensweisen und Schritte näher beschrieben, es handelt sich hier um das Eingreifen und Handeln bei verschiedenen Fällen zum Thema interpersonelle und sexualisierte Gewalt, die auftreten könnten.
- Jedes auffällig gewordene Verhalten wird beachtet und je nach Ausgang mit Konsequenzen für die jeweiligen Beteiligten bedacht. Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise werden von allen Seiten gehört.

Verdachtsfälle

- Betroffenenenschutz geht vor Täterschutz.
- Den Betroffenen Personen Glauben schenken.
- Im Interesse der Betroffenen Person handeln.
- Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Personen, die einem Verdachtsfall unterliegen, geschützt werden, damit im Falle einer Unschuld keine Stigmatisierung erfolgt.
- Personen, die im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen in Zusammenhang gebracht werden, werden bereits in der Klärungszeit von der Tätigkeit für den TSV Bösingfeld freigestellt.
- Personen, die wiederholt Verdachtsfälle produzieren, werden verwarnet. Gespräche werden geführt und Vereinbarungen getroffen.
- Der Person wird die Anpassung ihres Handelns nahegelegt.
- Die Person wird durch professionelle Hilfe und entsprechende Handlungsempfehlungen unterstützt.
- Die entsprechenden Fachberatungsstellen, und wenn erforderlich die Polizei, werden einbezogen.
- Mitteilungswege, also welche Institutionen, Personen etc. von Übergriffen informiert werden, sind dem Interventionsplan zu entnehmen.

7.3. Rehabilitation

Neben dem Schutz der Betroffenen gilt auch gegenüber den Vereinsmitgliedern und gemeldeten Personen eine Fürsorgepflicht. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass gemeldete Personen nicht vorschnell oder gar öffentlich verurteilt werden, damit der Ruf der Personen im Falle eines falschen Verdachts keinen Schaden nimmt.

Bei der zunächst vereinsinternen Sondierung ist also größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion geboten. Falls sich herausstellt, dass eine gemeldete Person kein Fehlverhalten begangen hat, ist diese vollständig zu rehabilitieren. Dieses umfasst die ordnungsgemäße Aufarbeitung des Sachverhalts (woher kam der Verdacht, wie er entstanden ist und wie wurde er verbreitet) und, wenn der Vorwurf auch öffentlich bekannt wurde, eine öffentliche Bekanntmachung, dass der Verdacht ausgeräumt wurde.

Dieser Prozess sollte in Abstimmung mit den betroffenen Personen geschehen. Bei der Rehabilitation ist es hilfreich, professionelle Unterstützung von außen heranzuziehen.

7.4. Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen

Gemeldete Fälle werden nach Abschluss innerhalb des TSV Bösingfeld gemeinsam reflektiert und der Vorstand informiert. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen, um mögliche Anpassungen des Schutzkonzeptes zu veranlassen.

Es sollte ebenfalls geklärt werden, ob die beteiligten Personen weitere Hilfe in Anspruch nehmen möchten. Diese kann durch externe Beratungsstellen oder durch moderierte Beratungsgespräche (Supervision) erfolgen.

7.5. Anlaufstellen und Notrufnummern

Interne Anlaufstellen

Grundsätzlich werden alle Vorfälle/Mitteilungen vertraulich behandelt. Beim TSV Bösingfeld gibt es für Betroffene unterschiedliche Möglichkeiten der Beschwerde bei Verdachtsmomenten und Vorfällen von Gewalt:

1. Ansprechpersonen für Schutz vor Gewalt

- Lea Blübaum
- Nico Korbach
- Kiana-Michelle Tierientiew
- Jana Lüttmann
- Mailadresse der Ansprechpersonen: psg@tsv-boesingfeld.de

2. Vorstand

Vorsitzender:

- Carlo Eggers Carlo.Eggers@online.de

Stellv. Vorsitzende:

- Ricarda Kuhfuß ric-physio@t-online.de
- Bennet Follmert b.follmert@arcor.de
- Ulrich Müller UMueller-Barstrup@t-online.de

Die Adresse der Geschäftsstelle des TSV Bösingfeld lautet: Mittelstr. 34, 32699 Extertal (OT Bösingfeld), 05262-1790, info@tsv-boesingfeld.de

Externe Anlaufstellen

Es werden folgende externe Anlaufstellen kommuniziert:

- Fachberatung des Kreises Lippe. Telefonische Sprechstunde für Kinder, Jugendliche und Familien von Betroffenen.
Telefon: 0170-9264142
- SOS-Kinderdorf Lippe; Beratung und Treffpunkt Blomberg
Telefon: 05235-5097930
- Hilfeportal sexueller Missbrauch: bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt
Telefon: 0800 – 22 55 530
Website: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

- Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen: Beratung per E-Mail, Chat und Telefon für betroffene Frauen
Telefon: 08000 – 116016
Website: <https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung/telefon-beratung.html>
- Nummer gegen Kummer: Hilfe für Kinder und Jugendliche per Telefon und E-Mail Telefon: 116 111
Website: <https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.htm>
- Was geht zu weit: Informationen für junge Menschen rund um die Themen Dating, Liebe, Respekt und Grenzüberschreitungen
Website: <https://www.was-geht-zu-weit.de>
- Suse hilft: Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken
Website: <https://www.suse-hilft.de/>
- Weißer Ring: Hilfe für Betroffene bei eingerichteten Beratungsstellen über das Telefon und Online
Telefon: 116 006
Website: <https://weisser-ring.de/>
- Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch: Hilfe-Telefon und ein Online-Beratungsangebot für Jugendliche und Erwachsene
Telefon 0800 22 55 530
Website: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>
- Safe Sport e.V.: Von Gewalt und Missbrauch betroffene Breitensportler können sich an die Ansprechstelle des Safe Sport e.V. wenden.
Telefon 0800 11 222 00 (Mo-Mi 10-12 Uhr, Do 15-17 Uhr). Auf Wunsch kann eine Beratung (online oder vor Ort) vereinbart werden.
- Kein Täter werden: Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein an allen Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen.
Website: <https://www.kein-taeter-werden.de/>

8. Versionsstand

Version
24.01.2026

Anlagen: Interventionsplan, Ehrenkodex, Selbstverpflichtungserklärung, ...) sind auf der Homepage www.tsv-boesingfeld.de unter „Schutz vor Gewalt“ abrufbar.